

Ausstellungsordnung

XXVIII. Allgemeine Schaumburger Kaninchenschau

Am 20. und 21. Oktober 2018 findet die XXVIII. Allgemeine Schaumburger Kaninchenschau in der Lieth-Halle in Obernkirchen statt. Maßgebend für die vom F 581 Lindhorst e.V. durchgeführte Schau sind die AAB des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter und folgende Zusatzbestimmungen:

- 1.) Alle gemeldeten Kaninchen müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD-V1 und RHD-V2 geimpft sein. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist spätestens bei der Einlieferung abzugeben.
- 2.) Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere. **!! Für die Zuchtgruppe 3 müssen beiderlei Geschlechter eines Zuchtjahres gemeldet werden !!**
Die Bewertung der Tiere wird nach dem A-B-C-D-System durchgeführt.
- 3.) Keine Zuchtgruppe hat Vorrang vor einer anderen. Alle Preisentscheidungen obliegen dem zuständigen Preisrichter.
- 4.) Sämtliche gemeldete Tiere müssen mindestens drei Monate im Besitz des Ausstellers sein.
- 5.) Für jede Rasse ist ein gesonderter Anmeldebogen auszufüllen und in einfacher Ausfertigung an die Ausstellungsleiter zu senden. Nach Eintragung der Gehegennummern erhält jeder Aussteller eine Kopie zurück.
- 6.) Die Richtigkeit der Zuchtgruppe ist durch den Zuchtbuchführer des jeweiligen Vereins zu bestätigen.
- 7.) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, vor der Bewertung Tiere mit ansteckenden Krankheiten, Milbenbefall u.s.w., in den Krankenstall zu verbringen. Eine endgültige Entscheidung über den Verbleib der Tiere obliegt dem Preisrichter.
- 8.) Die zum Verkauf gemeldeten Tiere werden mit 10% Aufschlag auf die Kaufsumme belastet, welche vom Käufer zu zahlen ist. Eine Rassebescheinigung oder einen Abstammungsnachweis hat der Verkäufer dem Käufer auf Anforderung zu übersenden.
- 9.) Für Verluste durch höhere Gewalt lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Sollte durch Verschulden der Ausstellungsleitung ein Tierverlust entstehen, so wird dieser nach § 9 der AAB entschädigt.
- 10.) Sollte die Schau durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse o.ä. nicht stattfinden, wird ein prozentualer Anteil einbehalten.
- 11.) Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung. Sie dürfen nicht belästigt oder aus dem Gehege genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist Folge zu leisten.
- 12.) **Änderungen auf dem Anmeldebogen werden nur gegen Zahlung von € 2,00 vorgenommen. Ersatztiere, für die keine offizielle Ummeldung vorgenommen wurde, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.**
- 13.) Alle Anmeldungen gehen an den Ausstellungsleiter:

Sven Bültemeyer
Zeisigweg 3
32107 Bad Salzufen
Telefon-Nr.: 05222/797252

14.) Kosten:

Das Standgeld für Alt - sowie Jungzüchter beträgt € 0,-- .

(- dafür entfällt das Preisgeld auf Einzeltiere)

- 5,00 € Kosten pro Tier.
- 8,00 € Kostenbeitrag je Zuchtgruppe.
- 3,00 € Porto - und Drucksachenanteil je Aussteller.
- 2,00 € Dauerkarte.
- 3,00 € Pflichtkatalog (Jugendgruppe keine Pflicht.)

15.) Der Schaumburger - Sieger wird wie folgt vergeben:

Auf 30 Tiere einer Rasse wird ein Sieger vergeben.

Auf 60 Tiere einer Rasse werden zwei Sieger vergeben (dann bester Rammler, beste Häsin).

Werden pro Preisrichter keine 30 Tiere einer Rasse erreicht, so erhält das beste Tier pro Preisrichter den Sieger.

Schaumburger - Meister

Dieser Titel wird pro Rasse (Farbschlag) vergeben, wenn pro Rasse, zwei Aussteller mindestens drei Zuchtgruppen melden. Es obliegt der Ausstellungsleitung geringere gemeldete Rassen zusammen zu legen.

Weiterhin erhält der beste Aussteller der Schau (beste Zuchtgruppe) den großen Sellmann -Super - Pokal. Der Kostenbeitrag für Zuchtgruppen wird doppelt ausgeschüttet und in Form von Ehrenpreisen vergeben.

Jede Ausstellerin/jeder Aussteller kann im Vorfeld auswählen, ob er/sie beim Erringen eines Zuchtgruppenehrenpreises einen Pokal oder einen Geldpreis in Höhe von 10,00 € erhalten möchte. Dieses muss die/der jeweilige Ausstellerin/Aussteller bereits auf seinem Anmeldebogen ankreuzen.

Die Tiere werden während der gesamten Schau mit „Brixx“ (brikettiertes Strukturfutter) der Firma Nösenberger gefüttert. Somit muss jeder Züchter nur einen Gitternapf für Wasser pro Tier einhängen.

Gitternäpfe können beim Einsetzen käuflich erworben werden (Stück 0,50 €). Dieses bitte auf dem Anmeldebogen in den dafür vorgesehenen Textrahmen eintragen.

16.) Datenschutz

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit Abgabe des Meldebogens stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

17.) Die gesamte finanzielle Abwicklung erfolgt über den Kassierer:

Martin Schäfer, In der Hespe 27, 31719 Wiedensahl

Empfänger: Rassekaninchenzuchtverein F 581 Lindhorst e.V.

Sparkasse Schaumburg

IBAN: DE49 2555 1480 0313 6118 57 BIC: NOLADE21SHG

Melde- und Einzahlungsschluss ist Freitag, der 21. September 2018 (Posteingang).

Tiereinlieferung/Bewertung: Donnerstag, den 18.10. 2018 - von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, den 20.10. 2018 - von 08.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, den 21.10. 2018 - von 09.00 - 16.00 Uhr

Eröffnungsfeier: Samstag, den 20.10. 2018 - um 11.00 Uhr

*******Anlage zur Ausstellungsbestimmung der XXVIII. SHG – Schau*******

Liebe Ausstellerin, lieber Aussteller,

Familien, aus denen mehrere Aussteller an der Schau teilnehmen, brauchen nur einen Katalog erwerben.

gez. Sven Bültemeyer und Torsten Mark/Ausstellungsleiter der SHG – Arbeitsgemeinschaft